

Expertengruppe unter dem Vorsitz von Professor Dr. Martin Wenz, Universität Liechtenstein, mit der Entwicklung einer grundlegenden Revision des liechtensteinischen Steuerrechts. Die bereits im Januar 2007 von dieser Expertengruppe vorgelegte und im Februar 2007 von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein genehmigte FL Tax Roadmap beinhaltet auf der Basis der Zielsetzung der Steuerreform die wesentlichen Grundgedanken und Leitlinien für eine Reform des liechtensteinischen Steuerrechts. Diese umfassen im Einzelnen insbesondere bestimmte Kriterien und Ziele (Steuergerechtigkeit und Steuertradition, Entscheidungsneutralität, Einfachheit und Transparenz sowie Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit sowie Attraktivität) sowie Rahmenbedingungen (verfassungsrechtliche Konformität, Aufkommensneutralität, internationale Kompatibilität und europarechtliche Konformität).

Konkret orientiert sich die Steuerreformkonzeption am Leitbild einer möglichst einfachen und transparenten sowie entscheidungsneutralen Besteuerung der Bürgerinnen und Bürger, bei der das auf Märkten und nicht über Transferleistungen erzielte Einkommen über ihren Lebenszyklus hinweg nur einmal belastet wird und natürliche und juristische Personen möglichst gleich behandelt werden. Weitgehend entscheidungsneutrale Steuern erlauben es den Wirtschaftssubjekten, ihre Entscheidungen von steuerlichen Aspekten nahezu unbeeinflusst zu treffen. Auf funktionierenden Märkten führt dies regelmässig zu einer optimalen Allokation der Produktionsfaktoren und damit zu positiven Effekten für die wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft. Da die Entscheidungsneutralität zudem voraussetzt, dass gleiche Sachverhalte auch gleich besteuert werden, wird insoweit auch der Forderung nach einer gerechten Besteuerung entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit grundlegend Rechnung getragen.

Eckpunkte und Konzeption der liechtensteinischen Steuerreform

Auf der Grundlage der FL Tax Roadmap 2007 hat die Expertengruppe im April 2008 die Eckpunkte für eine Steuerreform und bis Juli 2008 die gesamte Steuerreformkonzeption im Sinne einer ganzheitlichen liechtensteinischen Steuerstrategie für natürliche und juristische Personen erarbeitet. Diese wurden von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein im April und im August 2008 verabschiedet. Auf dieser Grundlage hat